

FinanzA Hohenfelde

Sitzung vom 21.11.2018

Seite 1

in Hohenfelde, MarktTreff

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 6
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.07 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 5

a) stimmberechtigt:

1. Dr. Hartmut Hampl	13.
2. Kira Bennewirtz	14.
3. Beate Glende	15.
4. Sven Strobel	16.
5. Hans-Werner Voß	17.
6.	b) nicht stimmberechtigt
7.	1. BMin Fink
8.	2. GV Hartmann, Lütten, Prieß
9.	3. Herr Kadow, Kubus Kommunalberatung & Service GmbH
10.	4. Gemeindeführer Fink
11.	5. Herr Less, Frau Boßhammer/ Amt Lütjenburg
	6. 1 ZuhörerIn

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Ronald Husen (kein Ausschussmitglied)	1.
2.	2.
3.	3.

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 09.11.2018
auf Mittwoch, den 21.11.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen
nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder
2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.04.2018
5. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorstellung durch Fa. Kubus
6. Haushaltssatzung 2019
7. Gemeindefahrzeug; Leasen eines E-Gemeindefahrzeuges
8. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nicht öffentlich

9. Steuerangelegenheit; Niederschlagung einer Forderung

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt 9 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet das bürgerliche Mitglied Kira Bennewirtz per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit als Ausschussmitglied ein.

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 „Steuerangelegenheit“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

- 5 dafür -

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.04.2018

Es erfolgt ein Informationsaustausch zur Einholung von Kostenvoranschlägen „E-Bike Ladestation (TOP 9).

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.04.2018 wird anerkannt.

- 5 dafür -

5. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Vorstellung durch Fa. Kubus

Hierzu ist der Entwurf der Satzung als Vorlage zugegangen. Bürgermeisterin Fink erinnert an den Hintergrund, eine Straßenreinigungsgebührensatzung für den Ortskern Hohenfelde zu erlassen. Die erforderlichen Vorarbeiten hierzu wurden abgeschlossen. Herr Kadow, Vertreter der Kubus Kommunalberatung & Service GmbH stellt anhand einer Präsentation die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr in der Gemeinde Hohenfelde vor. Er informiert über

- die rechtlichen Grundlagen (Straßen- und Wegegesetz, Kommunalabgabengesetz, Satzungsrecht);
- den Inhalt der vorliegenden Satzung mit Beispielen zur Veranlagung von Grundstücken, Eckgrundstücken und Hinterliegergrundstücken;
- die Gebührenkalkulation und den gemeindlicher Anteil.

Nach der Kalkulation beträgt die jährliche Straßenreinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks 1,21 €. Die Annahmen der Gebührenkalkulation wären dann spätestens nach 3 Jahren zu überprüfen. Sollten Unterschüsse entstehen, wäre ein Ausgleich innerhalb von 3 Jahren vorzunehmen. Sofern ein Ausgleich nicht erfolgt, wäre eine Unterdeckung zwar erlaubt, jedoch müsste eine Rechtfertigung gegenüber dem Gemeindeprüfungs- und Rechnungsamt gegebenenfalls erfolgen.

Hinsichtlich des in der Satzung festgesetzten Gemeindeanteils ist zu bemerken, dass hier der Mindestsatz in Höhe von 25 v. H. aufgenommen wurde, jedoch der Gemeinde auch die Entscheidung obliegt, in der Satzung einen höheren Gemeindeanteil festzusetzen. Die in der Aussprache auftretenden Fragen, insbesondere zu Problemgrund-

grundstücken und zu beidseitiger Reinigung werden durch Herrn Kadow und Bürgermeisterin Fink beantwortet.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die anliegende Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu erlassen.

- 5 dafür -

6. Haushaltssatzung 2019

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und benennt die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019. Anhand der zugegangenen Unterlagen werden insbesondere die Haushaltsstellen mit Abweichungen zum Vorjahresplan vorgestellt und erläutert sowie die Beschaffungen und investiven Maßnahmen, die in den Vermögenshaushalt aufgenommen wurden. Aufgrund der am 19.11.2018 in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses erfolgten Beratung ist folgende Änderung in den Haushaltsplan aufzunehmen:

Verwaltungshaushalt Einzelplan 6
 Haushaltsstelle 630000.51000 „Wegeunterhaltung“
 Bisheriger Ansatz: 60.000,-- €
 Neuer Ansatz: 80.000,-- €

Es erfolgt eine weitergehende Erläuterung zum Unterabschnitt 7000 - Abwasserbeseitigung (Entschlammung)

Im Rahmen der Vorstellung und Erläuterung der Ansätze im Vermögenshaushalt begründet Gemeindeführer Fink die Notwendigkeit der Errichtung einer Abgasabsauganlage (Begegnung der Gesundheitsgefahr für die Einsatzkräfte).

Bürgermeisterin Fink begründet den Ansatz zur Erneuerung von Spielgeräten. Die Maßnahme wurde bisher immer verschoben. Aufgrund der Erhöhung des Ausgabeansatzes für die Wegeunterhaltung in Höhe von 20.000,-- € ist dann die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und die Zuführung vom Vermögenshaushalt an die allgemeine Rücklage um diesen Betrag zu kürzen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2019 (mit den o. a. aufgeführten Änderungen) zu erlassen, das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2022 zu billigen und den Stellenplan dem Haushaltsplan 2019 beizufügen.

- 5 dafür -

7. Gemeindefahrzeug; Leasen eines E-Gemeindefahrzeuges

Bürgermeisterin Fink teilt mit, dass in nächster Zeit die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges ansteht. Tendenziell werden künftig voraussichtlich Elektrofahrzeuge beschafft werden. Anhand einer Tischvorlage erläutert sie die Möglichkeit, ein Elektrofahrzeug als Gemeindefahrzeug für den Zeitraum von zwei Jahren zu leasen. Die Leasingrate beträgt dabei 50,-- € pro Monat. Als Nebenkosten fallen die Versicherung und die Stromkosten an. In der Leasingphase werden damit zusätzliche Kosten anfallen, aber gleichermaßen auch Einsparungen durch den geringeren Betrieb des alten Gemeindefahrzeuges.

Herr Hartmann ergänzt, dass nach den Erfahrungen einer Probefahrt ca. 6,-- € für die Energie von 18 kWh und einer Strecke von 100 km zu veranschlagen sind.

Bürgermeisterin Fink teilt abschließend mit, dass die Entscheidung zur Errichtung einer Ladesäule (ca. bis zu 1.000,-- €, Förderung 50 %) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das angebotene Fahrzeug für eine Testphase von zwei Jahren zu leasen.

- 5 dafür -

8. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

21.04 Uhr: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

